

führung derartiger gemeinnütziger Maßnahmen durch außerhalb des Vereins stehende Berufsgenossen aufs äußerste erschwert oder teilweise ganz verhindert wurde.

Die neueren Bestimmungen über den 9 Uhr-Ladenschluß u. gestatten nun eine branchenweise Durchführung des 8 Uhr-Ladenschlusses in den einzelnen Städten auf ortsstatutarischem Wege.

Dazu gehört, daß sich $\frac{2}{3}$ der beteiligten Geschäftsinhaber für eine solche Maßregel erklären. Eine derartige Zwangsregelung, die nur das gesetzlich festgelegt, was viele Firmen bereits freiwillig durchführen, würde mit einem Schlage die lästige Konkurrenz derer vernichten, die auf Kosten anderer für sich Sondervorteile herauschlagen wollen.

Es erscheint deshalb als wahrscheinlich, daß dafür eine große Anzahl von Firmeninhabern eintreten würden, die es bisher mit Rücksicht auf die Konkurrenz nicht für zweckmäßig hielten, den 8 Uhr-Ladenschluß freiwillig durchzuführen.

Angesichts der bedeutenden Vorteile, die sich aus dem 8 Uhr-Ladenschluß für die Prinzipalität — Ersparnis von Geschäftsunkosten! — wie für den Gehilfenstand ergeben würden, hofft die Ortsgruppe Berlin der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen auf die thätigste Zustimmung der Herren Prinzipale rechnen zu dürfen, wenn sie an dieselben mit der Bitte herantritt,

die Initiative zur Durchführung des ortsstatutarischen 8 Uhr-Ladenschlusses für den Berliner Sortimentsbuchhandel zu ergreifen.

Bermehrte Arbeitslust und Arbeitsleistung würden nach allen bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung die sichere Folge sein.

Mit der Bitte um eingehende und wohlwollende Prüfung der vorstehenden Anregung verbinden wir den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung.

Der Vorstand der Ortsgruppe Berlin der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen.

Nach eingehender Beratung glaubte der Vorstand in dieser Frage eine Entscheidung nur nach Anhörung des Berliner Sortimenter-Vereins treffen zu können, den er am 12. April um eine Meinungsäußerung ersuchte. In Uebereinstimmung mit der hierauf am 16. Mai ergangenen Antwort glaubte der Vorstand dem Antrage der Vereinigung zunächst nicht entsprechen zu können. Die Gründe hierfür sind in unserm Bescheide näher dargelegt:

Berlin, 26. Mai 1902.

An den Vorstand der Ortsgruppe Berlin der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen.

Auf Ihre ohne Datum hier eingegangene Eingabe, betr. die Herbeiführung eines 8 Uhr-Ladenschlusses für den Berliner Sortimentsbuchhandel, erwidern wir ergebenst, daß wir diese Angelegenheit gemeinsam mit dem Vorstand des Berliner Sortimenter-Vereins eingehend erwogen haben.

So wohlwollend wir den Wünschen der Gehilfenschaft auch gegenüberstehen, so haben wir uns aus folgenden Erwägungen zunächst doch nicht entschließen können, der uns gegebenen Anregung Folge zu leisten. Nach unsrer Kenntnis der Verhältnisse giebt es in Berlin nur sehr wenige Sortimentsbuchhandlungen, die, besonders im Sommer, länger wie bis um 8 Uhr geöffnet haben, und diese werden durch ihre örtliche Lage mehr oder weniger dazu gezwungen. Um dieser wenigen Firmen willen den ganzen Apparat einer behördlichen Zwangsmaßregel in Bewegung zu setzen, erscheint uns um so bedenklicher, als dadurch wahrscheinlich eine nicht unbeträchtliche Zahl kleiner Geschäfte mitbetroffen würde, die neben anderen Waren auch Bücher führen, und die vielleicht gerade in der späteren Abendstunde von ihrem Publikum besucht werden. Diese Geschäfte werden aber wohl ausschließlich von den Inhabern und ihren Familien versorgt und kommen daher für Ihre Bestrebungen nicht in Frage.

Da Sie vor Abgabe Ihrer Eingabe die hiesigen Verhältnisse sicher genau geprüft haben, so werden Ihnen diejenigen Firmen bekannt sein, welche ihr Verkaufslokal länger wie bis um 8 Uhr offen halten. Wir ersuchen Sie daher, uns diese mitzuteilen, damit wir übersehen können, ob wirklich ein Mißstand in weiterem Umfange vorhanden ist, dem abgeholfen werden könnte. Danach werden wir unsere Entschliebung fassen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler.

Da hierauf eine Antwort nicht ergangen ist, so müssen wir annehmen, daß die Buchhandlungsgehilfen-Vereinigung zur Beibringung der von uns erbetenen Unterlagen nicht imstande gewesen ist.

In dem vergangenen Berichtsjahre hat der Tod tief beklagenswerte Opfer aus unsrer Mitte erfordert. Wir betrauern den Heimgang der Herren F. Weidling, Martin Bahn, Georg Eberhard Ernst, Hermann Pächter, Hans Reimarus, Oswald Seehagen und Eduard Müller.

F. Weidling wurde am 6. April 1821 zu Brandenburg a. N. als Sohn eines armen Handwerkers geboren. Die bescheidenen Verhältnisse des elterlichen Hauses zwangen ihn, bereits im Jahre 1837 die Schule aus Untertertia zu verlassen und sich der Erlernung eines Handwerks zuzuwenden. Er wurde Buchdrucker, verbrachte seine fünfjährige Lehr- und danach eine längere Gehilfenzeit in der Akademischen Buchdruckerei in Berlin und ging dann nach Paris und London, wo er in großen Druckereien arbeitete. In beiden Städten hatten ihm Empfehlungen von Alexander v. Humboldt, dem er in Berlin beim Korrekturenlesen geholfen und dessen ganz besonderes Wohlwollen er sich dabei erworben hatte, die Wege geebnet. Nach fünfjährigem Aufenthalt im Auslande kehrte Weidling nach Berlin zurück, war dann vorübergehend in Posen und Stuttgart thätig und vereinigte sich endlich 1854 mit Franz Dunder zur Begründung einer Buchdruckerei, in der hauptsächlich die Dundersche Volkszeitung hergestellt werden sollte.

Im Jahre 1859 wurde die Gesellschaft wieder aufgelöst, und Weidling mußte noch einmal von vorne anfangen. Mit Hilfe guter Freunde erwarb er für 3000 Thaler die Haude- & Spener'sche Buchhandlung, deren Verlag zwar schon längst veraltet war, ihm aber doch die Möglichkeit bot, durch Verwertung der Vorräte älterer wissenschaftlicher Werke und den Ertrag mehrerer Auflagen von Archenholz' Geschichte des siebenjährigen Krieges sich und seine Familie in bescheidenster Weise zu erhalten. Einen erfreulichen Aufschwung nahm sein Geschäft endlich 1864 mit der Herausgabe der »Geflügelten Worte von Büchmann«, heute eines der verbreitetsten Werke der deutschen Litteratur, das der Verfasser auf Weidlings Veranlassung aus einem in Berlin gehaltenen Vortrage über »Landläufige Citate« bearbeitet hatte. Diesem ersten Verlagsartikel von durchschlagendem Erfolge schloß sich eine Reihe anderer gut gehender Unternehmungen an, von denen besonders die weitverbreiteten englischen Lehrbücher von Immanuel Schmidt und die seit 1868 erscheinenden, im Jahre 1899 in andern Besitz übergegangenen »Börsenpapiere von Saling« genannt zu werden verdienen. Damit hatte Weidling den Grund zu wachsendem Wohlstande gelegt, und in ruhigen Bahnen ließ er sich sein Geschäft ausgestalten, bis er sich am 1. Januar 1890 gänzlich davon zurückzog und es seinem Sohne übertrug.

Weidling war durch eine ernste Lebensschule gegangen, aber er hatte sich einen heitern Sinn bewahrt; seinem Wesen waren große Herzensgüte, Freundlichkeit und Milde eigen, sein tiefes, durch eisernen Fleiß erworbenes Wissen und seine Geschäftstüchtigkeit einten sich mit einer seltenen Bescheidenheit. Ein Hervortreten in der Doffentlichkeit war seiner Art durchaus entgegen; das lebhafteste Interesse jedoch, mit dem er unserm Beruf ergeben war, ließ ihn im Jahre 1869 eine Wahl als zweiter Schriftführer der Korporation, der er seit 1860 angehört hat, annehmen, welches Amt er sechs Jahre hindurch, getragen von dem Vertrauen seiner Kollegen, verwaltet hat. Ein sanfter Tod endete am 22. Februar dies reiche und gesegnete Leben, das bis zur Grenze des biblischen Alters, 80 Jahre, gewährt hatte.

Martin August Bahn wurde am 2. April 1826 zu Berlin geboren und genoß seine Erziehung auf dem Köllnischen Gymnasium. Nach beendigter Schulzeit trat er 1841 zunächst als Lehrling in die Apotheke des Waisenhauses in Halle a. S. ein; nach kurzer Zeit wandte er sich aber dem Buchhandel zu, den er in der hiesigen Plahn'schen Buchhandlung erlernte. Auch seine Gehilfenjahre hat Bahn in Berlin verlebt; zuletzt arbeitete er in der Trautweinschen Buch- und Musikalienhandlung (F. Guttentag), deren Sortiment und Musikalienverlag er am 1. Oktober 1853 käuflich erwarb. Damit hatte der musikalisch sehr begabte Mann die Thätigkeit gefunden, welche seinen Wünschen und Neigungen am meisten entsprach; unermüdblich war er bemüht, seinen Verlag auszubauen und abzurunden, wozu ihm besonders 1858 die Erwerbung der Firma T. Trautwein & Co. erwünschte Gelegenheit bot. Der Verlag vereinigte jetzt so ziemlich alle Namen, deren